igefa Handelsgesellschaft

Mit Sicherheit gut versorgt

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

Henry-Kruse-Straße 1 16356 Ahrensfelde/OT Blumberg Tel.: 033394 51-0 Fax: 033394 51-210 info@igefa.de www.igefa.de

igefa Handelsgesellschaft • Henry-Kruse-Straße 1 • 16356 Ahrensfelde

Blumberg, 23. September 2021

Unbedenklichkeitsbestätigung für CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Grill-, Backofen- und Konvektomatenreiniger PRO 132

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorgaben des Produktsicherheitsgesetzes wurden die Produkte im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenständeund Futtermittelgesetzbuches (LFGB) §§ 30, 31 in Verbindung mit§ 5 (1) Nr. 1 auf ihre Verwendbarkeit als
Reinigungsmittel im Lebensmittelbereich geprüft. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Rezepturdaten. Die eingesetzten
Rohstoffe sind nicht als Lebensmittel und/oder Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen; damit sind die Produkte nicht als
Lebensmittel oder Lebensmittelzusatzstoff zugelassen. Die Produkte werden zur Reinigung von Gegenständen,
Geräten, Tanks, Maschinen und Oberflächen verwendet, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen (z.B. in Küchen,
Bäckereien, Metzgereien, Molkereien etc.). Die Produkte sind in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und von
Gegenständen rückstandsfrei abspülbar bzw. aus Gegenständen rückstandsfrei ausspülbar. Dem Anwender ist
vorgeschrieben, dass er die mit diesen Produkten behandelten, lebensmittelberührenden Oberflächen vor
Kontaktmöglichkeit mit den Lebensmitteln rückstandsfrei mit Trinkwasser ab- bzw. ausspülen muss. Bei Einhaltung der
Umgangsvorschriften ist sichergestellt, dass von den Oberflächen der behandelten Gegenstände keine vermeidbaren
Anteile auf Lebensmittel übergehen. Gesundheitliche Schäden sind bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem
Gebrauch nicht zu erwarten. Lebensmittel, die durch falsche Anwendung mit den Reinigungsmitteln in Berührung
kommen, sind nicht mehr zum Verzehr geeignet.

Zusammenfassung

Die Rezepturen der Produkte wurden im Sinne der §§ 30, 31 LFGB beurteilt. Die Produkte sind in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und rückstandsfrei abspülbar. Ein Übergang von vermeidbaren Anteilen auf Lebensmittel kann bei ordnungsgemäßem Gebrauch vermieden werden. Die Produkte können somit bei Einhaltung einer entsprechenden Gebrauchsanweisung in Lebensmittelverarbeitenden Betrieben eingesetzt werden.

Zusatz

Diese Ergebnisse gelten nur für diese Rezepturen und nur für den oben genannten Sachverhalt in seiner dort beschriebenen Form und unter Berücksichtigung der Vorschriftenlage vom Ausstellungsdatum. Eine Übertragung auf andere Produkte und/oder Sachverhalte ist nicht erlaubt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

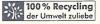
Mit freundlichen Grüßen igefa Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

i. A. Anne Müller

Produktmanagement Reinigung & Hygiene

i.A. Alexandra Magenheim

Produktinghagement Reinigung & Hygiene





IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG • Rechtsform: GmbH & Co. KG • Sitz: Ahrensfelde/OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRA 2343 FF. P.h.G.: IGEFA Verwaltungsgesellschaft mbH • Rechtsform: GmbH • Sitz: Ahrensfelde OT/Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRB 11465 FF. Geschäftsführer: Dr. Heinz-Joachim Reinhardt • Es gelten unsere vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen.



